

Abstimmungsanleitung – Wie stimmen Sie korrekt ab?

1. Vorbereitung

Nehmen Sie sich Zeit! Lesen Sie die Erläuterungen durch und bilden Sie sich eine eigene Meinung über die verschiedenen Abstimmungsthemen.

2. Abstimmungsunterlagen – Welche Unterlagen erhalten Sie?

Bei **Bundesabstimmungen**:

- Erläuterungen des Bundesrates
- Stimmzettel zu den Bundesvorlagen

Wenn gleichzeitig eine **Kantonsabstimmung** oder nur eine Kantonsabstimmung (ohne Bundesvorlagen) statt findet:

- Erläuterungen des Regierungsrates
- Stimmzettel zu den Kantonsvorlagen

Wenn gleichzeitig eine **Gemeindeabstimmung** statt findet, erhalten Sie zusätzlich noch folgende Unterlagen:

- Abstimmungsbotschaft des Grossen Gemeinderates
- Stimmzettel zur Gemeindevorlage

Bei **jeder Abstimmung** sind dabei:

- Stimmkuvert zur Wahrung des Stimmgeheimnisses
- Ausweiskarte
- Antwortkuvert

3. Stimmabgabe

- 3.1 Füllen Sie die **Stimmzettel eigenhändig/handschriftlich** (nicht mit Schreibmaschine) mit **Ja oder Nein** in die dafür vorgesehenen Antwortfelder aus.
- 3.2 Legen Sie die ausgefüllten Stimmzettel in das separate **Stimmkuvert** und kleben Sie dieses zu.
- 3.3 **Unterschreiben** Sie die **Ausweiskarte** im dafür vorgesehenen Feld.
- 3.4 Anschliessend legen Sie das zugelebte Stimmkuvert zusammen mit der unterschriebenen Ausweiskarte so in das Antwortkuvert, dass die Anschrift der Gemeindeverwaltung im Fenster ersichtlich ist. Achtung: Pro Person ein Kuvert, auch bei Ehepaaren!

4. Und wie gelangt nun Ihre Stimmabgabe an die Gemeinde?

Sie haben zwei Möglichkeiten: Die persönliche Stimmabgabe an der Urne oder die briefliche Stimmabgabe.

- 4.1 Die persönliche Stimmabgabe ist nur am Abstimmungssonntag möglich. Unsere zwei Urnenlokale, das **Gemeindehaus am Höchhusweg 5** und das **Schulhaus Sonnenfeld an der Sonnenfeldstrasse 10** sind an den **Abstimmungssonntagen von 09.30 bis 11.30 Uhr** geöffnet.



Schulanlage Sonnenfeld

Gemeindehaus

- 4.2 Für die briefliche Stimmabgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Einwurf in den bezeichneten Briefkasten beim Haupteingang zum Gemeindehaus am Höchhusweg 5 bis spätestens am Samstagabend, 19.00 Uhr, vor dem Abstimmungs- und/oder Wahltag.
- Abgabe direkt am Schalter der Einwohnerkontrolle, Höchhusweg 5 während den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 08.00–12.00, 14.00–17.00 Uhr sowie am Donnerstag zusätzlich bis 18.00 Uhr.
- Per Postaufgabe bis spätestens am Donnerstagabend mit A-Post unfrankiert (Porto übernimmt Gemeinde).
- Zur brieflichen Stimmabgabe besteht ein spezielles Merkblatt, welches auf www.steffisburg.ch bezogen werden kann.

5. Ungültige Stimmabgabe

Ihre Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- ein anderes als das offizielle Antwortkuvert benützt wird,
- die eigenhändige Unterschrift auf der Ausweiskarte fehlt,
- der Stimmzettel nicht handschriftlich ausgefüllt ist,
- das Antwortkuvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft,
- das Antwortkuvert mehr als eine Ausweiskarte enthält oder
- das Stimmkuvert mit Kennzeichen versehen ist.

6. Haben Sie noch Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Bei Fragen steht Ihnen Christoph Stalder, Stv. Gemeindeschreiber, gerne zur Verfügung (033 439 43 02 / christoph.stalder@steffisburg.ch).

Steffisburg, 18. April 2011 sl/cst
Geschäft Nr. 81